

## Hausaufgaben

### Grundsätze (Auswahl zentraler Punkte aus dem LP21, AHB 5.1.5)

- Schulisches Lernen findet im Unterricht statt. Die Hausaufgaben dienen der Vor- und Nachbereitung von Arbeiten, die Gegenstand des Unterrichts sind.
- Die Schule fördert das selbständige Lernen und die zunehmende Verantwortung für den eigenen Lernprozess hauptsächlich im Unterricht. Ebenso gehören Übungs- und Vertiefungsphasen, insbesondere auch im Hinblick auf Beurteilungsanlässe, grundsätzlich zum Unterricht.

### Aufgaben der Lehrpersonen (Auswahl zentraler Punkte aus dem LP21, AHB 5.1.5)

- Das Klassenteam koordiniert die Hausaufgaben.
- Die Schule informiert die Eltern über ihre Hausaufgabenpraxis und klärt gegenseitige Erwartungen.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen über die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen, die Hausaufgaben ohne Hilfe der Eltern oder anderer erwachsener Personen bearbeiten zu können.

### Zeitliche Vorgaben

Der Lehrplan 21 sieht vor, dass Hausaufgaben erteilt werden dürfen, Lehrpersonen aber auch ganz auf das Erteilen von Hausaufgaben verzichten können.

Werden Hausaufgaben erteilt, dürfen folgende Maximalzeiten nicht überschritten werden:

1. Zyklus (ohne KiGa): 30 Minuten pro Woche
2. Zyklus: 45 Minuten pro Woche

### Anliegen und Haltung der Schule Hofachern

- Die Förderung des selbständigen Lernens und der zunehmenden Verantwortung für den eigenen Lernprozess findet grundsätzlich während des Unterrichts statt. Die Hausaufgaben dienen primär ebenfalls diesen beiden Zielen.
- Hausaufgaben sind eine spezielle Arbeitsform, deren Planung, Ausführung und Kontrolle hauptsächlich in der Verantwortung der Lehrperson und des Kindes liegen. Eltern können durch ihr Interesse an den Hausaufgaben die Arbeit des Kindes wertschätzen und auf Nachfragen des Kindes allenfalls sinnvolle Unterstützung leisten.
- Stösst das Kind beim Erarbeiten der Hausaufgaben auf unlösbare Probleme, bittet es am nächsten Tag die Lehrperson aktiv um die nötige Hilfe.
- Innerhalb einer Stufe (1./2., 3./4., 5./6.) achten die Lehrpersonen darauf, dass der Schwierigkeitsgrad (und gegebenenfalls auch die Menge) der Hausaufgaben innerhalb des vorgegebenen Rahmens gesteigert wird. Wir versuchen dadurch, einen zu grossen Schritt beim Übertritt in die 3., 5. und 7. Klasse zu vermeiden.
- Den verständlichen Wunsch der Eltern, dank der Hausaufgaben einen repräsentativen Einblick in das schulische Arbeiten ihres Kindes zu erhalten, können diese kaum erfüllen. Gezielte "Zeige-Hausaufgaben" können dem elterlichen Bedürfnis in beschränktem Mass Rechnung tragen. Einen erweiterten Einblick in den Unterricht und in die Arbeit des Kindes muss den Eltern soweit möglich in anderer Form ermöglicht werden. Beispiele können sein: Lernjournal, Lernbegleiter, Arbeits- oder Trainingspläne, formative (z.T. auch summative) Beurteilungen, Unterrichtsbesuche.